



Sehr geehrte Kunden,

schon ist es da und auch schon wieder ein paar Tage alt – das neue Jahr 2019. Und natürlich haben wir bei der EV Greiz uns vorgenommen, auch in diesem Jahr für unsere Kunden noch besser zu werden.

Eine Neuerung ist das modernere Design unseres Kundenmagazins, das Ihnen sicherlich gleich aufgefallen ist. Auch unsere Internetseite [www.evgreiz.de](http://www.evgreiz.de) haben wir kurz vor Weihnachten neu gestaltet – dort erwarten Sie jetzt auch ein Tarifrechner und noch mehr Informationen. Besuchen Sie uns doch mal online!

Und was haben Sie sich für 2019 vorgenommen? Gehen Sie doch mit Ihren Kindern oder Enkelkindern mal wieder ins Greizer Kino oder auf die Eislaufbahn – mit den Bonuspunkten der EV Greiz ein sehr kostengünstiges Familienvergnügen. Oder unterstützen Sie Ihren Verein mit einem Vereinsstromvertrag der EV Greiz!

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches, gesundes und ein glückliches neues Jahr

Heidrun Jenenchen  
Geschäftsführung

## Bundeskartellamt untersucht Vergleichsportale Schlechtes Abschneiden im Test



Beschwerden über Vergleichsportale im Internet gibt es immer wieder: Egal ob Telekommunikation, Versicherungen oder Energieverträge – Vergleichsportale behaupten, transparent und unabhängig zu sein, doch daran zweifeln Verbraucherschützer seit längerem. Das Bundeskartellamt hat sich 2017 eingeschaltet und die Portale unter die Lupe genommen. Im Dezember 2018 veröffentlichte die Behörde ihre umfassende Studie: Das Ergebnis ist ernüchternd.

Das Bundeskartellamt hat viele Details beleuchtet – wie die Verflechtung der Portale untereinander, den Einfluss auf die Kaufentscheidung des Verbrauchers und die Entstehung der Ranking-Listen. Genau dieses Ranking – also die Reihenfolge der aufgelisteten Angebote – kritisieren Stadtwerke und Energieversorger, denn manch Anbieter mogelt sich durch hohe Einmalboni oder seine Provisionszahlungen an das Vergleichsportal in dieser Liste nach oben und gaukelt Verbrauchern damit einen besonders günstigen Preis vor. Die Untersuchung kommt hier zu dem Ergebnis: *Die rechtliche Einordnung hat (...) ergeben, dass einige der geschilderten Verhaltensweisen (...) Lauterkeitsrechtsverstöße auslösen, (...). Dies betrifft insbesondere den Einfluss der Provisionen auf das Ranking, (...).*

Besonders geprüft wurden die größten Vergleichsportale Check24 und Verivox: *Sucht der Nutzer dort nach einem Strom-*

*oder Gastarif, dann wird bei beiden Anbietern nur ein kleiner Teil der verfügbaren Tarife angezeigt. (...) Auffällig ist, dass im Erstranking zudem i. d. R. keine Tarife angezeigt werden, für die das Portal keine Provision erhält (...).*

Ein ganz besonderer Trick ist die „Position 0“ - dies sind der eigentlichen Rankingliste vorangestellte, besonders hervorgehobene Angebote, die oftmals gekennzeichnet sind als „Unser Tipp“ oder „Best Seller“. Hier kommt die Untersuchung zu einem vernichtenden Urteil: *Die auf Position 0 dargestellten Tarife genügen zwar gewissen Mindestanforderungen, ihre Vermittlung ist aber vor allem für das Portal mit finanziellen Vorteilen gegenüber der Vermittlung anderer Tarife verbunden.* Das ist im Bereich Energie besonders bedenklich, weil sich etwa 25 % der Nutzer für dieses Angebot auf Position 0 entscheiden.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Vergleichsportale den Verbrauchern zwar den Vergleich erleichtern, aber nicht dem Idealbild einer neutralen Plattform entsprechen und dass zu verschiedenen Punkten Handlungsbedarf besteht. Der Bericht endet damit, dass das Bundeskartellamt diese Missstände zwar aufdecken konnte, aber keinerlei rechtliche Handhabe hat, um dagegen vorzugehen. Es bleibt also den Verbrauchern überlassen inwiefern sie zukünftig Vergleichsportalen vertrauen wollen.

# Kein Strom und Gas über die Feiertage?

DEG Deutsche Energie GmbH stellt Energielieferungen ein



Ausgerechnet kurz vor Weihnachten 2018 stellte der Energieanbieter DEG Deutsche Energie GmbH die Energielieferungen an seine Kunden ein.

Nachdem das Unternehmen – laut Angaben der TenneT TSO GmbH – die gesetzlich vorgeschriebenen EEG-Umlagen nicht

gezahlt hatte, kündigten die deutschen Übertragungsnetzbetreiber die Bilanzkreise für die Versorgung mit Strom und Gas noch vor dem Jahreswechsel. Damit kann die DEG ihre Kunden nicht mehr mit Strom und Gas beliefern, nun ist ein vorläufiges Insolvenzverfahren eröffnet.

## Ahnungslose Opfer? - Die Kunden der DEG

Mit nur wenig Mühe lassen sich im Internet Informationen und Hinweise über die Strukturen der DEG finden, die das Vertrauen in das Unternehmen und den Geschäftsführer nicht eben stärken. Nun kann man von einem normalen Endverbraucher nicht erwarten, dass er jeden potentiellen Energieversorger erst gründlich prüft – allerdings sind die Kunden

der DEG nicht nur „normale“ Endverbraucher. Dazu gehören z.B. die Elbphilharmonie in Hamburg, das Gebäude des deutschen Bundestages und auch die Stadt Erfurt, die mit der DEG einen Stromliefervertrag für die städtischen Liegenschaften und Eigenbetriebe abgeschlossen hat. Die Energieverträge sind nun natürlich hinfällig.



## Wer ist die DEG?

*Alleinige Gesellschafterin (Eintrag vom 11.04.2017) ist die dago Beteiligungs-GmbH und deren alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 75.000 Euro Tillmann Sebastian Raith (Eintrag vom 02.01.2017, jeweils Stand vom 26.10.2017, Quelle: Energieanbieterinformation.de, Betreiber: BUND DER ENERGIEVERBRAUCHER E.V.). Derselbe Tillmann Raith, der auch Geschäftsführer der DEG ist. Und derselbe Tillmann Raith, der mit dem mittlerweile insolventen Musikstreaminganbieter „Musicstar“ 2011 Negativschlagzeilen machte, als er Kunden unerwünschte Internet-Abos unterjubelte.*

*Ebendieser Tillmann Raith gründete 1999 die envacom Service GmbH, die zuerst Mobilfunk- und Internetverträge vermittelte, ab 2008 auch deutschlandweit Energie anbot. Noch heute finden sich zahlreiche Einträge und Beschwerden auf verschiedenen Foren im Internet: Die Verbraucher bemän-*

*gelten dubiose Verträge, nicht ausgezahlte Boni und Falschangaben auf Vergleichsportalen. Die envacom Service GmbH verkaufte Raith 2011 an den russischen Konzern Gazprom, um dann im selben Jahr wieder aufzutauchen – als alleiniger Geschäftsführer der envitra Energie GmbH.*

*Doch auch envitra fiel den Verbraucherschützern negativ auf: „Bei der envitra Energie GmbH fanden wir nach genauerer Prüfung so viele Ungereimtheiten, dass wir von dieser Firma abraten.“ veröffentlichte Stiftung Warentest am 8.10.2013. Seit dem 11.02.2015 wird das Unternehmen nun unter dem Namen DEG Deutsche Energie GmbH im Handelsregister geführt, mit demselben Geschäftsführer - Tillmann Sebastian Raith. Einen Aufsichtsrat, also ein übergeordnetes Gremium, das die Geschäftstätigkeiten des Geschäftsführers Raith überwacht, hat das Unternehmen nicht.*

# Trotzdem gemütliche Feiertage

Ersatzversorgung rettet das Fest und Silvester



Alle betroffenen Gas-Haushaltskunden werden seit dem 22. Dezember 2018 in der Ersatzversorgung des örtlichen Grundversorgers, in Greiz die Energieversorgung Greiz GmbH, weiter beliefert. Für alle Strom-Haushaltskunden gilt dies seit dem 28. Dezember 2018.

Gesetzlich ist festgelegt: Der Grundversorger ist verpflichtet, Haushaltskunden ohne Energieliefervertrag in der Ersatzversorgung weiter zu versorgen. Das ist nicht das Aufdrängen eines Vertrages, sondern dient der Sicherung der Grundbedürfnisse – so muss auch im Winter niemand frieren oder im Dunkeln sitzen. Mit der Ersatzversorgung hat die EV Greiz so manchem betroffenen Kunden trotz DEG-Pleite ein warmes Weihnachtsfest und ein strahlendes Silvester ermöglicht.

Große Kunden einfach abstellen?

Anders ist das bei Kunden mit registrierter Leistungsmessung, die aus der Mittelspannung versorgt werden: Diese Verbraucher sind keine Haushaltskunden und deshalb auch nicht automatisch über die Ersatzversorgung abgesichert. Dazu zählen meist große Verbraucher.

Auch in Greiz waren einige größere Energieverbraucher von der DEG-Pleite betroffen. Nun war bei der EV Greiz als Ersatzversorger guter Rat teuer – versorgen oder Versorgung ablehnen? Die EV Greiz hat sich für eine Ersatzversorgung entschieden, damit kein Greizer von den Auswirkungen der DEG-Pleite betroffen ist und so im Dunkeln arbeiten oder einkaufen muss.



## Ersatzversorgung – nur im Notfall



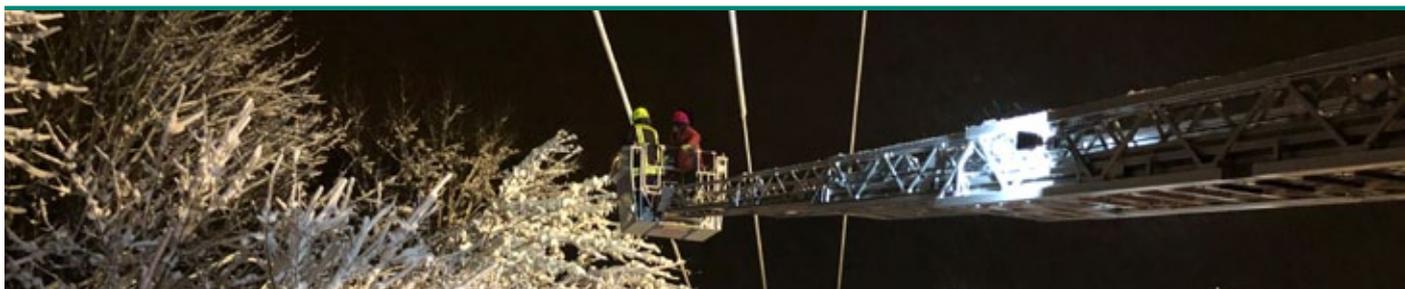
Kunden die in die Ersatzversorgung fallen, da sie keinem bestimmten Liefervertrag, zum Beispiel durch die Insolvenz eines Energielieferanten, zugeordnet werden können, erhalten von der EV Greiz eine Vertragsbestätigung und später eine Rechnung über die in der Ersatzversorgung verbrauchte Energiemenge.

Es gibt Kunden, die stellen diese Belieferung und Rechnungslegung in Frage, da sie den Hintergrund der Ersatzversorgung nicht verstehen.

Hier noch einmal der Hinweis: Ersatzversorgung erfolgt als Notversorgung kraft Gesetz für Kunden ohne gültigen Liefervertrag.

# Mit vollem Einsatz

EV Greiz im Kampf gegen die Schneemassen



Während Weihnachten mal wieder alles andere als weiß gewesen ist, wartete der Januar mit einem plötzlichen Wintereinbruch auf. Die Schneemassen blockierten nicht nur Straßen und Gehwege, sondern ließen auch Äste unter der Last ächzen und ganze Bäume umfallen. Vielerorts waren die Stromleitungen von Schnee und Bäumen bedroht und mussten befreit werden.

Gemeinsam mit der Feuerwehr waren die Mitarbeiter der EV Greiz im Auftrag der GEN Greizer Energienetze GmbH unermüdlich im Einsatz, um den Schneebruch zu beräumen und Stromleitungen frei zu schneiden und so die Versorgung mit Strom möglichst unterbrechungsfrei zu gewährleisten.



## Verstärkung gesucht

Stellenausschreibung - Referent/-in Energiewirtschaft

Die Energieversorgung Greiz GmbH ist ein leistungsstarker kommunaler Dienstleister, der im Vergleich mit anderen Unternehmen der Branche immer wieder hervorragend abschneidet. Das liegt vor allem an unseren gut ausgebildeten, motivierten und kompetenten Mitarbeitern. Wir arbeiten im Team und erreichen damit Bestleistungen!

Sie wollen auch Großes erreichen und mit tollen Kollegen zusammenarbeiten? Dann bewerben Sie sich bei der EV Greiz als Referent oder Referentin im Bereich Energiewirtschaft. Wir bieten eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit in Vollzeitbeschäftigung mit einer leistungsgerechten Vergütung nach Tarifvertrag einschließlich Sozial- und Zusatzleistungen. Die vollständige Stellenausschreibung mit Anforderungsprofil und Aufgabenbeschreibung finden Sie unter [www.evgreiz.de/unternehmen/ausbildung-und-karriere/](http://www.evgreiz.de/unternehmen/ausbildung-und-karriere/)

Ihre schriftliche vollständige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen sowie Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2019 an folgende Adresse: Energieversorgung Greiz GmbH, Mollbergstraße 20, 07973 Greiz oder per E-Mail: [sekretariat@evgreiz.de](mailto:sekretariat@evgreiz.de)



Energieversorgung Greiz GmbH

Energieversorgung Greiz GmbH  
Mollbergstraße 20  
07973 Greiz  
[www.evgreiz.de](http://www.evgreiz.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Heidrun Jenenchen  
(Geschäftsführung)

**Redaktion**  
Antje Reißmann

**Gestaltung**  
Heiko Müller

**Bildnachweis**  
EV Greiz GmbH,  
[depositphotos.com](http://depositphotos.com)

**Redaktionsschluss**  
15. 01. 2019

**KONTAKT Kundenservice**  
Telefon: 03661 614-600  
Fax: 03661 614-209  
[service@evgreiz.de](mailto:service@evgreiz.de)

**Geschäftszeiten**  
Mo - Mi 8.00 - 17.00 Uhr  
Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 13.15 Uhr